

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

gemäß § 13 der Satzung der Stadt Freudenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten offener Ganztagschulen im Primarbereich

Schuljahr 2026/27

Bitte Nachweise beifügen!

An die
Stadt Freudenberg
Amt für Schule und Bildung
Mórer Platz 1
57258 Freudenberg

Betreuungsform: ☐ Offene Ganztagschule (OGS)
☐ Verlässliche Halbtagschule (VHS)
☐ Verlässliche Tagesschule (VHS + 1 Nachmittag)
☐ Verlässliche Tagesschule (VHS + 2 Nachmittage)

Kassenzeichen (wenn vorhanden): _____

Angaben zu den Kindern

Folgende Kinder werden betreut:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Name der Grundschule
1				
2				
3				

Das Kind lebt / die Kinder leben:

☐ bei beiden Elternteilen
☐ bei der Mutter
☐ bei dem Vater
☐ bei einer Vollzeitpflegeperson
(bitte Pflegenachweis beifügen)
☐ sonstiges _____

Angaben zu den Beitragspflichtigen:

Mutter	Vater
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Tel.	Tel.
E-Mail	E-Mail

Beitragsrelevantes Einkommen

Einkommen im Sinne der Elternbeitragssatzung ist die Summe aller positiven Einkünfte der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz (EStG). Dazu gehören u.a. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen sowie Vermietung und Verpachtung.

Einkünfte sind bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit der Gewinn, bei den anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten.

Werbungskosten in tatsächlicher Höhe können nur nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides anerkannt werden. Ansonsten wird die Werbungskostenpauschale nach dem EStG berücksichtigt.

Steuern, Sozialabgaben, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen werden bei der Ermittlung der Einkünfte nicht berücksichtigt. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Zum Einkommen gehören auch steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Beitragsschuldner und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird (z.B. Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung/Minijob, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Abfindungen, Unterhaltszahlungen, Wohngeld, Arbeitslosengeld I, Grundsicherung für Arbeitssuchende, BAföG).

Nicht zum Einkommen hinzugerechnet wird das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt bis zu den in § 10 des Gesetzes genannten Beträgen anrechnungsfrei.

Jahreseinkommen

Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr (Jahreseinkommen). Der Nachweis ist in der Regel durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides zu erbringen. Abweichend davon ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. In diesem Fall ist die Vorlage der aktuellen Verdienstabrechnung sowie einer Bescheinigung über die im laufenden Jahr noch anfallenden / zu erwartenden Brutto-Sonderzahlungen (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) erforderlich.

Ist das Monatseinkommen nicht bestimmbar (z.B. bei selbständiger Tätigkeit), so ist das zu erwartende Jahreseinkommen anzugeben.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats, so ist dem Einkommen ein Betrag von 10 % der Einkünfte aus dem Beamtenverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen (§ 11 Absatz 3 der Satzung).

Alleinerziehende

Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so wird nur das Einkommen dieses Elternteils berücksichtigt. Dazu gehören auch die Unterhaltszahlungen für das Kind.

Selbsteinschätzung über mein/unser Brutto-Jahreseinkommen:

Stufe (bitte ankreuzen)	Einkommen
☐ 1	bis 25.000 €
☐ 2	bis 37.500 €
☐ 3	bis 50.000 €
☐ 4	bis 62.500 €
☐ 5	bis 75.000 €
☐ 6	bis 95.000 €
☐ 7	bis 115.000 €
☐ 8	ab 115.001 €

Bitte kreuzen Sie Ihre aktuellen Einkommensarten an:

Wichtig: Bitte zu allen angekreuzten Zeilen Nachweise* beifügen!
Bei Einkommensstufe 8 sind keine Nachweise erforderlich.

Einkommensart	Mutter	Vater	Nachweis
Arbeiter/in, Angestellte/r	☐	☐	Einkommensteuerbescheid, Dezember-Gehaltsabrechnung
Beamte/r, Richter/in, Mandatsträger/in	☐	☐	Einkommensteuerbescheid, Dezember-Gehaltsabrechnung
selbstständige Arbeit	☐	☐	Einkommensteuerbescheid
Gewerbebetrieb	☐	☐	Einkommensteuerbescheid
Land- und Forstwirtschaft	☐	☐	Einkommensteuerbescheid
Kapitalerträge	☐	☐	Einkommensteuerbescheid
Vermietung und Verpachtung	☐	☐	Einkommensteuerbescheid
Renten, Pensionen	☐	☐	Einkommensteuerbescheid, Leistungsbescheid
BAföG	☐	☐	Leistungsbescheid
Krankengeld	☐	☐	Bescheid der Krankenkasse
Arbeitslosengeld I	☐	☐	Leistungsbescheid
Grundsicherung für Arbeitssuchende	☐	☐	Leistungsbescheid
Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch XII	☐	☐	Leistungsbescheid
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	☐	☐	Leistungsbescheid
Unterhaltszahlungen, Leistungen nach UVG	☐	☐	Beschluss, Überweisungsbeleg, Bescheinigung,
Wohngeld	☐	☐	Leistungsbescheid
Mutterschaftsgeld	☐	☐	Leistungsbescheid
Elterngeld	☐	☐	Leistungsbescheid
geringfügige Beschäftigung	☐	☐	Gehaltsabrechnung
sonstige steuerfreie Einkünfte	☐	☐	sonstige Belege
sonstiges Einkommen	☐	☐	Sonstige Belege

* Als Nachweise gelten: Einkommenssteuerbescheid aus Vorjahr, Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate, sämtliche Leistungsbescheide und Bescheinigungen. Alle Nachweise müssen vollständig und nicht geschwärzt vorgelegt werden.

Bei selbstständiger Tätigkeit: liegt ein Einkommensbescheid noch nicht vor oder ist das Monatseinkommen nicht bestimmbar, ist das zu erwartende Jahreseinkommen bzw. eidesstattliche Selbsteinschätzung abzugeben. Der Einkommenssteuerbescheid ist bei Vorliegen unverzüglich nachzureichen.

Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Nachweise zu allen Einkunftsarten sind beigelegt (nicht erforderlich bei Einkommensstufe 8).

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen habe/haben, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht oder den geforderten Nachweis nicht oder nicht vollständig erbracht habe/haben.

Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die zu einem höheren Elternbeitrag führen können, werde ich/werden wir unverzüglich der Stadt Freudenberg mitteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Elternbeiträge nachzuzahlen, wenn mein/unser Beitrag zu niedrig festgesetzt worden ist. Dies gilt auch, wenn ich/wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Änderungen nicht mitgeteilt habe/haben.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Elternbeitragstabellen (gültig ab 01.08.2026)

Offene Ganztagschule

Stufe	Jahres-einkommen	1. Kind	2. Kind
1	bis 25.000 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 37.500 €	60,00 €	30,00 €
3	bis 50.000 €	90,00 €	45,00 €
4	bis 62.500 €	120,00 €	60,00 €
5	bis 75.000 €	150,00 €	75,00 €
6	bis 95.000 €	180,00 €	90,00 €
7	bis 115.000 €	210,00 €	105,00 €
8	ab 115.001 €	240,00 €	120,00 €

Verlässliche Halbtagschule (VHS)

Stufe	Jahres-einkommen	1. Kind	2. Kind
1	bis 25.000 €	40,00 €	20,00 €
2	bis 37.500 €	55,00 €	27,50 €
3	bis 50.000 €	70,00 €	35,00 €
4	bis 62.500 €	85,00 €	42,50 €
5	bis 75.000 €	100,00 €	50,00 €
6	bis 95.000 €	115,00 €	57,50 €
7	bis 115.000 €	130,00 €	65,00 €
8	ab 115.001 €	145,00 €	72,50 €

Verlässliche Tagesschule (VTS)

Stufe	Jahres-einkommen	VHS + 1 Nachmittag		VHS + 2 Nachmittage	
		1. Kind	2. Kind	1. Kind	2. Kind
1	bis 25.000 €	60,00 €	30,00 €	80,00 €	40,00 €
2	bis 37.500 €	75,00 €	37,50 €	95,00 €	47,50 €
3	bis 50.000 €	90,00 €	45,00 €	110,00 €	55,00 €
4	bis 62.500 €	105,00 €	52,50 €	125,00 €	62,50 €
5	bis 75.000 €	120,00 €	60,00 €	140,00 €	70,00 €
6	bis 95.000 €	135,00 €	67,50 €	155,00 €	77,50 €
7	bis 115.000 €	150,00 €	75,00 €	170,00 €	85,00 €
8	ab 115.001 €	165,00 €	82,50 €	185,00 €	92,50 €

Für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Elternbeitrag erhoben gilt nicht für die Ferienbetreuung.

Ferienbetreuung

Stufe	Einkommen	Elternbeitrag je Kind und Woche	
		4-Tage-Woche	5-Tage-Woche
1	bis 37.500 €	24,00 €	30,00 €
2	über 37.500 €	48,00 €	60,00 €